



## Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

### Verzicht auf eine eingeschränkte Revision: Handelsregisterbelege

Eine Aktiengesellschaft (AG), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine Genossenschaft können mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter auf die eingeschränkte Revision verzichten, wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat. Soweit erforderlich hat das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan die Statuten entsprechend anzupassen (Art. 727a; Art. 818 Abs. 1 und Art. 906 OR).

Gesellschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen gemäss Art. 62 Abs. 1 HRegV dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts eine Erklärung einreichen, dass:

- a) die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nicht erfüllt;
- b) die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- c) sämtliche Gesellschafter auf eine eingeschränkte Revision verzichtet haben.

Diese Erklärung muss von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnet sein.

Will eine bestehende Gesellschaft vom Verzicht einer eingeschränkten Revision Gebrauch machen, sind dem Handelsregisteramt demnach folgende Belege einzureichen:

1. Anmeldung, unterzeichnet von zwei Mitgliedern des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder von einem Mitglied mit Einzelzeichnungsberechtigung;
2. Verzichts-Erklärung gemäss Art. 62 Abs. 1 und Abs. 2 HRegV;
3. Beilagen zur Verzichts-Erklärung gemäss Art. 62 Abs. 2 HRegV (Kopien):
  - a) unterzeichnete Erfolgsrechnungen **der letzten beiden Geschäftsjahre**,
  - b) unterzeichnete Bilanzen **der letzten beiden Geschäftsjahre**
  - c) Verzichtserklärungen sämtlicher Aktionäre *oder* GV-Protokoll

Diese Unterlagen unterstehen nicht der Öffentlichkeit des Handelsregisters.

4. Allenfalls Belege über die Statutenänderung indem der Artikel in den Statuten betreffend Möglichkeit eines Verzichts einer eingeschränkten Revision angepasst wird.